

Anfrage von Liliane Waldner (SP, Zürich)
betreffend effizienter und bürgernaher Unterstützung Arbeitsloser durch
die Arbeitslosenversicherung

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat Auskunft zu geben, ob und wie die Leistungen der Arbeitslosenversicherung effizienter und bürgernaher ausgestaltet werden können, durch:

- Verschaffung eines direkten, persönlichen Zugangs der Arbeitslosen an die kantonale Arbeitslosenkasse (durch dezentralisierte Schalterdienste).
- Verbesserung der Informationsmethoden, damit Betroffene leichter ihre Rechte und Pflichten kennen.
- Unkompliziertere und raschere Genehmigung von Vorschüssen.
- Rasche und unkomplizierte Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung und Übernahme der Subrogation, wenn gemäss Artikel 29 AVIG Zweifel über Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag bestehen.
- Gewährleistung, dass Personen, die eine Rente beantragt haben, Taggelder gemäss Art. 1 der Verordnung über die Erhöhung der Höchstzahl der Taggelder und den Wegfall der Taggeldkürzungen in der Arbeitslosenversicherung erhalten.
- Ist der Regierungsrat überdies bereit, beim Bund vorstellig zu werden, damit die Zahl der wöchentlichen Stempelpflicht auf eine monatliche reduziert werden kann (Art. 21 AVIV)?
- Vermittlung des Arbeitslosenversicherungsrechts im staatsbürgerlichen Unterricht.

Liliane Waldner

Begründung:

Für die betroffenen Arbeitslosen ist die Arbeitslosenversicherung kompliziert. Vor allem Personen mit weniger gutem Bildungsstand oder Sprachproblemen haben Mühe, den Weg durch die Institution zu finden. Eine rasche Auszahlung von Vorschüssen scheitert oft an unvollständigen Dokumenten. Es muss deshalb ein Weg gefunden werden, auch dann Vorschüsse auszurichten, wenn die Papiere nicht vollständig sind, die Arbeitslosigkeit aber trotzdem glaubhaft gemacht wird. Im Falle eines unrechtmässigen Bezuges von Vorschüssen kann deren Rückerstattung gefordert werden. Die Organisation der Arbeitslosenversicherung ist so durchzuführen, dass die Fürsorgeämter der Gemeinde vollständig von Fällen entlastet werden, die im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abgewickelt werden müssten. Darunter zählt das Erbringen von Leistungen im Bereiche von Überbrückungshilfen bis zum Auszahlen von Taggeldern sowie der Beratung Arbeitsloser in Fragen, welche mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängen. Fürsorgeleistungen sollten nur noch dann ausgerichtet werden müssen, wenn die Taggelder nicht existenzsichernd sind. Überdies sollte die Stempelpflicht im Interesse der Arbeitslosen auf einmal pro Monat reduziert werden, damit dank dieser Straffung mehr Zeit für bessere Informationen und Beratung gewonnen werden kann.